

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0156
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.08.2001
Widmung der Straße "Käthe-Kollwitz-Weg"	
Beteiligte Ämter:	Bauverwaltungsamt
Verfasser/in:	Frau Nollenberg
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	05.09.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	19.09.2001 Rat der Stadt Borken

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 19 „Röwekamp / Landwehr“ gelegene Straße

„Käthe-Kollwitz-Weg“
einschl. der Verbindungswege zwischen dem Käthe-Kollwitz-Weg und dem Max-Liebermann-Weg sowie zwischen dem Käthe-Kollwitz-Weg und der Coesfelder Straße und zwischen dem Käthe-Kollwitz-Weg und der Grünanlage

siehe Lageplan als **Anlage 1**

wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Käthe-Kollwitz-Weg“

(im Lageplan grau dargestellt) ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Verbindungswege zwischen dem Käthe-Kollwitz-Weg und dem Max-Liebermann-Weg sowie dem Käthe-Kollwitz-Weg und der Coesfelder Straße und zwischen dem Käthe-Kollwitz-Weg und der Grünanlage (wie im Lageplan schraffiert dargestellt) sind ebenfalls endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege dem allgemeinen öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

